

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2836
der Abgeordneten Elisabeth Alter
Fraktion der SPD
Landtagsdrucksache 5/7185

Beschränkung der Ermächtigungen der KV Brandenburg für die ambulanten MRT- und PRT- Untersuchungen im HELIOS Klinikum Bad Saarow

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2836 vom 18.04.2013 :

1. Wo im Land Brandenburg wird im ambulanten Sektor eine ähnliche hohe Bildqualität geboten bzw. wo sind ähnlich, wie im HELIOS Klinikum Bad Saarow ausgerüstete MRT-Geräte in radiologischen Praxen im Einsatz?
2. Wie lange muss ein ambulanter Patient im Versorgungsgebiet jetzt auf einen MRT-Termin warten?
3. Es wird immer wieder beklagt, dass in Deutschland zu viel an den Wirbelsäulen operiert wird. Die PRT ist ein nicht-operatives Verfahren der Therapie von Rückenschmerzen. Warum wird ausgerechnet diese Alternative jetzt quantitativ beschnitten?
4. Wer wird die bisher in Bad Saarow durchgeführten ca. 860 ambulanten PRT jetzt durchführen?
5. Warum darf die PRT nicht mehr in Bad Saarow durchgeführt werden, sollte kein zusätzlicher/neuer Leistungserbringer im ambulanten Bereich vorhanden sein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Datum des Eingangs : 27.05.2013 / Ausgegeben: 03.06.2013

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass Entscheidungen zur Erteilung vertragsärztlicher Zulassungen und Ermächtigungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der §§ 96 ff. Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) von den Zulassungsgremien getroffen werden, deren Mitglieder sich aus Vertretern der Ärzteschaft und der Krankenkassen zusammensetzen. Grundlage der Entscheidungen sind die gesetzlichen Vorgaben. Die Zulassungsverordnungen regeln das Nähere über die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung sowie die zu ihrer Sicherstellung erforderliche Bedarfsplanung und die Beschränkung von Zulassungen. Insofern lässt sich auch ein Anspruch auf Erteilung einer Ermächtigung nicht allein schon damit begründen, dass möglicherweise bereits Investitionen in ein modernes Gerät getätigt wurden. Vielmehr sind lediglich die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung der sozialgerichtlichen Rechtsprechung bei den Entscheidungen des Zulassungsausschusses zu Grunde zu legen.

Frage 1:

Wo im Land Brandenburg wird im ambulanten Sektor eine ähnliche hohe Bildqualität geboten bzw. wo sind ähnlich, wie im HELIOS Klinikum Bad Saarow ausgerüstete MRT-Geräte in radiologischen Praxen im Einsatz?

zu Frage 1:

Die Nachfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg hat ergeben, dass folgende Praxen im Umkreis von Bad Saarow im Jahr 2012 ebenfalls PRT-Untersuchungen durchgeführt haben:

- Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) Dr. medic/IMF Ziechmann, Dr. Krättschmer, Dipl. Med. Storeck, Am Kleistpark 2, 15230 Frankfurt/Oder,
- Frau Privatdozentin Dr. Christine Richter, Halbe Stadt 8, 15230 Frankfurt/Oder,
- Oder-Spree-Krankenhaus GmbH, Herr Manfred Heiken, Schützenstr. 28, 15848 Beeskow,
- BAG Dres. Med. Schröter/Stockheim, Seebad 82/83, 15562 Rüdersdorf,
- BAG Dres. Med. Lüttschwager/Göttling/Schröder, Am Amtsgarten 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- BAG Dr. med. Fritzsche/ Dipl. Med. Hanisch, Prötzeler Chaussee 5, 15344 Strausberg.

Allerdings ist nach der Leistungslegende des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) eine Differenzierung unterschiedlicher Bildauflösungen in der betreffenden Gebührenposition 34502 nicht vorgesehen.

Frage 2:

Wie lange muss ein ambulanter Patient im Versorgungsgebiet jetzt auf einen MRT-Termin warten?

zu Frage 2:

Die Frage zu den Wartezeiten für einen MRT-Termin lässt sich pauschal nicht beantworten. Insbesondere die individuelle Dringlichkeit für die Durchführung der Untersuchung ist bei der Terminvergabe von Bedeutung, so dass die Wartezeiten variieren können.

Frage 3:

Es wird immer wieder beklagt, dass in Deutschland zu viel an den Wirbelsäulen operiert wird. Die PRT ist ein nicht-operatives Verfahren der Therapie von Rückenschmerzen. Warum wird ausgerechnet diese Alternative jetzt quantitativ beschnitten?

zu Frage 3:

Der Zulassungsausschuss hat vor Erteilung einer Ermächtigung eine Bedarfsprüfung vorzunehmen. Diese bezieht sich auf die im EBM abgebildeten ambulanten vertragsärztlichen Leistungen, welche zu Lasten der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden können. Im Ergebnis dieser Bedarfsprüfung könnte demnach festgestellt werden, dass ein Bedarf an MRT- sowie PRT-Leistungen in einem bestimmten Versorgungsgebiet besteht. Bei der Bedarfsfeststellung würde jedoch – wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt – nicht auf spezifische Auflösungen der MRT-Aufnahmen abgestellt. Aus diesem Grund ist auch die Frage nach weiteren Geräten mit einer ähnlichen Auflösung für die Entscheidung über die Erteilung von Ermächtigung und deren Umfang nicht relevant.

Frage 4:

Wer wird die bisher in Bad Saarow durchgeführten ca. 860 ambulanten PRT jetzt durchführen?

zu Frage 4:

Nach den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung handelt es sich bei der genannten Anzahl um die von Herrn Dr. Petersein im Rahmen der persönlichen Ermächtigung innerhalb eines Jahres durchgeführten PRT-Untersuchungen. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, wären im weiteren Umkreis von Bad Saarow durchaus einige Praxen in der Lage, PRT-Untersuchungen durchzuführen, beispielsweise in Beeskow oder Frankfurt/Oder. Berücksichtigung sollte darüber hinaus aber die Tatsache finden, dass der Zulassungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.04.2013 die persönliche Ermächtigung von Herrn Dr. Petersein inzwischen wieder auf die PRT-Untersuchungen erweitert hat. Demzufolge werden derartige Leistungen auch wieder in Bad Saarow angeboten.

Frage 5:

Warum darf die PRT nicht mehr in Bad Saarow durchgeführt werden, sollte kein zusätzlicher/neuer Leistungserbringer im ambulanten Bereich vorhanden sein?

zu Frage 5:

Diese Frage ist zwischenzeitlich nicht mehr aktuell (vgl. Antwort zu Frage 4). Nach den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung hat der Zulassungsausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2013 die persönliche Ermächtigung von Herrn Dr. Pertersein von Amts wegen wieder um die PRT-Untersuchungen erweitert. Insofern dürfen diese Leistungen ab dem 01.05.2013 im Rahmen der persönlichen Ermächtigung zur ambulanten Leistungserbringung in Bad Saarow wieder durchgeführt werden.